

Startup- und Scaleup-Strategie: Exit Börsengang von zentraler Bedeutung

Inhaltsverzeichnis

1	Antworten zum Bereich Finanzierung	3
2	Antworten zum Bereich Bürokratieabbau	10
3	Antworten zum Bereich Fachkräftesicherung	11
4	Antworten zum Bereich Internationales, EU, Kooperationen und Vernetzung..	13
	Kontakt	15



1 Antworten zum Bereich Finanzierung

Wie bewerten Sie die Finanzierungsbedingungen für Startups in Deutschland von der Gründungsphase bis zum Exit? In welchen Phasen der Unternehmensentwicklung sehen Sie ggf. Lücken in der Finanzierung? Wie haben sich die Lücken in den letzten Jahren verändert oder verschoben?

Der Fokus der Unternehmensfinanzierung liegt in Deutschland weiterhin zu sehr auf Bankkrediten und staatlichen Fördermaßnahmen. Die Kapitalmärkte in Bezug auf die Bereitstellung von Eigenkapital sind weiterhin zu wenig entwickelt. Das ist insbesondere für die Innovationsfinanzierung eine Schwierigkeit, die in der Regel über Eigenkapital und nicht über Fremdkapital geschieht. Während bei Startups und Scaleups das Problem erkannt ist und Fortschritte gemacht werden, ist der Exit an die Börse rückläufig. In der WIN-Initiative der letzten Bundesregierung wurde somit die Frage des Exits an die Börse nur am Rande behandelt, das Instrument der Wachstumsmärkte wird in Deutschland zu wenig genutzt, und Börsengänge finden dann auch noch vielfach den Weg an ausländische (US) Börsen.

Daher sehen wir beim Exit Börse großen Handlungsbedarf.

Siehe für konkrete Vorschläge die Antwort zur Frage „Mit welchen konkreten Maßnahmen und durch wen könnten die folgenden Exit-Kanäle in Deutschland und Europa weiter gestärkt werden?“

Welche Herausforderungen sehen Sie für die VC-Marktentwicklung in den nächsten Jahren?

Solange Börsengänge die Ausnahme bleiben und damit de facto der Exit-Kanal nicht voll funktioniert, sind größere Finanzierungsrunden in Deutschland schwieriger. Somit verlagert sich der VC-Markt Richtung USA. Damit geht oft auch eine Verlagerung der Unternehmen in die USA einher, was infolge Know-how und Arbeitsplätze dorthin verlagert.

Wie können Retail-Investoren für den VC-Markt gewonnen werden? Welcher Akteur kann diese Investorengruppe am wirkungsvollsten mit welchem Produkt ansprechen?

Wie unten weiter ausgeführt, plädieren wir dafür, dass Aktien und nicht-börsennotierte Eigenkapitalinstrumente bei der Geldanlage im Allgemeinen und in der Altersvorsorge im Besonderen in Deutschland eine stärkere Rolle spielen. In Ländern wie Schweden oder den USA zeigt sich, dass große Pensionsfonds sowohl in Aktien als auch in Private Equity sowie Venture Capital investieren, zum Teil auch

in Unternehmen aus dem eigenen Land. Künftige Rentnergenerationen erhalten damit die Möglichkeit, an den Erfolgen der lokalen Wirtschaft teilzuhaben. Darüber hinaus können breite Bevölkerungsschichten an illiquiden Eigenkapitalbeteiligungen wie Private Equity oder Venture Capital teilhaben, die ansonsten nur vermögenden Privatanlegern offenstehen, die in der Lage sind, große Anlagesummen aufzubringen.

Mit welchen konkreten Maßnahmen und durch wen könnten die folgenden Exit-Kanäle in Deutschland und Europa weiter gestärkt werden?

- **Trade Sales**
- **Secondaries**
- **IPOs**

Ein wesentliches Element eines lebendigen Startup- und Scaleup-Ökosystems ist die Finanzierung. Ausreichende Finanzierungsmittel gehen dabei einher mit einer ausreichenden Zahl an Finanzierungsgebern, die eine Expertise für innovative Geschäftsmodelle haben und damit abschätzen können, ob ein Geschäftsmodell Erfolg haben wird.

Die Finanzierung kann dabei nicht isoliert nach einer bestimmten Phase der Unternehmensentwicklung betrachtet werden. Stattdessen ist es wichtig, dass verschiedene Phasen der Finanzierung nahtlos ineinandergreifen. Innovative Unternehmen müssen darauf vertrauen können, dass in jeder Phase der Unternehmensentwicklung genügend Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen – und zwar idealerweise schwerpunktmäßig im Heimatmarkt. Ganz junge Unternehmen brauchen andere Kapitalgeber und Finanzierungsbedingungen als Unternehmen, die ein bereits erfolgreich getestetes und etabliertes Geschäftsmodell national, europäisch oder international skalieren wollen. Alle haben jedoch gemeinsam, dass es bei der Finanzierung von Innovationen generell in weitaus höherem Maße um die Bereitstellung von Eigenkapital geht als bei der Finanzierung etablierter Unternehmen. Bei Innovationen spielt Fremdkapital in Form von Krediten eine geringere bis keine Rolle.

Für ambitionierte Wachstumsschritte von Scaleups ist der Börsengang eine wichtige Option. Er bietet nicht nur die Möglichkeit, neues Eigenkapital in großem Volumen aufzunehmen und durch Folgeemissionen weitere Wachstumsschritte flexibel zu finanzieren. Gleichzeitig erlaubt ein Börsengang den Ausstieg oder Teilausstieg anderer Kapitalgeber, die in früheren Phasen der Unternehmensentwicklung ihren Schwerpunkt haben. Diese Investoren können über den Verkauf ihrer Beteiligung bei einem Börsengang die freiwerdenden Mittel die nächste Unternehmerneneration finanzieren. Nicht zuletzt ermöglicht der Börsengang die Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten an erfolgreichen Wachstumsunternehmen.

Die im internationalen Vergleich niedrige Zahl an Börsengängen und die rückläufige Zahl an börsennotierten Unternehmen in Deutschland zeigt, dass bei dieser „Ausstiegsoption“ ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Dies zeigt auch ein Vergleich mit anderen EU-Staaten: Während in Schweden 30 Prozent des Wertes aller Wachstumsunternehmen über die Börse verkauft werden, sind es in Deutschland noch nicht einmal 10 Prozent (2016 bis 2023). Es ist daher wichtig, dass der Börsengang im Rahmen der Startup und Scaleup-Strategie eine herausragende Bedeutung erhält.

Konkret empfehlen wir dem Gesetzgeber Maßnahmen in den folgenden drei Bereichen:

- **Umsteuern bei Altersvorsorge und Anreizen zum Vermögensaufbau ist die unverzichtbare Basis:** Alle konkreten Maßnahmen der Startup und Scaleup-Strategie verpuffen, wenn sie nicht durch eine konsequente Stärkung der Aktienanlage in der Altersvorsorge und bei der Vermögensbildung flankiert werden. Über die breite Beteiligung lokaler Investoren werden gleichzeitig Finanzierungsmittel für die lokale Wirtschaft mobilisiert. Auch entstehen spezialisierte Investoren, die in der Lage sind, die Erfolgsaussichten innovativer Geschäftsmodellen zu beurteilen und diese zu finanzieren. Das ist der Grund, warum Unternehmen in Ländern wie Schweden oder den USA mit einer stärker kapitalmarktorientierten Altersvorsorge den Kapitalmarkt in allen Finanzierungsphasen besser nutzen können. Das Fehlen dieser Basis in Deutschland ist deshalb eine wesentliche Ursache für Lücken in der Innovationsfinanzierung und die IPO-Schwäche in Deutschland. Deutsche Unternehmen sind gerade dann, wenn sie ambitionierte Wachstumsschritte vollziehen wollen, in hohem Maße auf die Mittel von US-amerikanischen Investoren angewiesen. Zur Stärkung der Investorenbasis sind daher Maßnahmen unerlässlich, mit denen die Aktienanlage fester Bestandteil des langfristigen Vermögensaufbaus und der Altersvorsorge für weite Teile der Bevölkerung wird. Dazu gehört die feste Verankerung der Aktienanlage in allen drei Säulen der Altersvorsorge in Deutschland sowie die Einführung eines steuergeförderten Anlagesparkontos.
- **Zukunftsfähiges Aktienrecht:** Wir plädieren dafür, dass der Gesetzgeber umfassend das Aktienrecht modernisiert und dabei den Fokus auf Wachstumsunternehmen legt. Denn viele Wachstumsunternehmen wählen beim Gang an die Börse oftmals eine ausländische Rechtsform statt der deutschen Aktiengesellschaft, insbesondere die niederländische N.V. Ein wesentlicher Grund ist, dass die N.V. flexiblere Kapitalmaßnahmen erlaubt, die den Unternehmen den nächsten Wachstumsschritt ermöglicht.

- **Regulierung an der Börse konsequent entschlacken:** Der Börsengang und die Börsennotiz sind für die Unternehmen mit zu hohen bürokratischen Anforderungen verbunden. Eine Entschlackung der Kapitalmarktregulierung und die Vermeidung neuer Bürokratie in diesem Bereich sind notwendig, damit die Eigenkapitalbeschaffung über die Börse wieder attraktiver wird. Immer noch vorhandenes oder neues Goldplating im Bereich der Kapitalmarktregulierung sollte deshalb vermieden werden, um den Standort Deutschland nicht im europäischen Vergleich zu schwächen. Daneben sollte die Bundesregierung auf europäischer Ebene für einen entschlossenen Bürokratieabbau auch im Bereich der Kapitalmarktregulierung eintreten.

Zu den Elementen eines Gesamtplans haben wir an verschiedenen Stellen konkrete Vorschläge gemacht, zuletzt in unserer Stellungnahme zum Entwurf eines Standortfördergesetzes (StoFöG). Die wesentlichen Punkte sollten auch im Interesse der Startup- und Scaleup-Förderung umgesetzt werden:

Stärkung der Aktienanlage in Altersvorsorge und Vermögensbildung als Voraussetzung für bessere Innovationsfinanzierung

Wichtig sind ambitionierte Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Aktienanlage in der Altersvorsorge und im langfristigen Vermögensaufbau:

- In der gesetzlichen Rente gibt es kein Konzept der Bundesregierung für einen Einstieg in den Kapitalmarkt. Das Beispiel der Prämienrente in Schweden wäre hierfür vorbildlich. Schweden zeigt zudem deutlich, dass die Umsteuerung im Bereich der Altersvorsorge und der Vermögensbildung nicht nur die Altersvorsorge der Menschen stabilisiert und verbessert, sondern auch die Voraussetzung für ein differenziertes, arbeitsteiliges Ökosystem geschaffen hat. Über die Altersvorsorge und über steuergeförderte Anlagesparkonten („Investeringsparkonto“) fließt in Schweden viel Geld in die lokale Wirtschaft, sowohl in Aktien als auch in Venture Capital. In Schweden investiert der staatlich verwaltete Fonds AP6 einen Teil der Reserven der gesetzlichen Rente ausschließlich in nichtbörsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen, Private Equity und Venture Capital. Insgesamt profitieren von der Altersvorsorge und den Anlagesparkonten in Schweden Startups, Scale Ups und kleinere und mittlere börsennotierte Unternehmen. Die guten Finanzierungsbedingungen für Wachstumsunternehmen aller Größen ist ein wichtiger Grund, warum Schweden in globalen Innovationsrankings sogar vor den USA rangiert.
- Die Vorschläge der Bundesregierung zum Betriebsrentenstärkungsgesetz zur Verbreitung der reinen Beitragszusage, die einen hohen Aktienanteil in der Altersvorsorge ermöglicht, hängen weiterhin von einer Einigung der

Sozialpartner ab. Das hemmt die Verbreitung solcher Modelle signifikant. So lehnt beispielsweise die IG Metall als mitgliederstärkste Gewerkschaft in Deutschland die reine Beitragszusage ab. Andere Länder wie die Niederlande, die Schweiz oder Australien, die schon vor Jahrzehnten eine sehr starke zweite Säule der Altersvorsorge etabliert haben, sind hier viel weiter.

- Im Bereich der privaten Altersvorsorge plant die Bundesregierung eine Frühstartrente. Hierzu fehlen aber noch konkrete Vorschläge sowie ein konsistentes Anschlusskonzept für Menschen ab 18 Jahre. In der privaten Altersvorsorge plädieren wir generell für die Einführung eines Altersvorsorgedepots ohne Garantien, Verrentung oder anderer bürokratischer Hürden und Kosten, mit dem zahlreiche Länder gute Erfahrungen gemacht haben.

Für ein modernes Aktienrecht: Kapitalmaßnahmen deutlich flexibilisieren

Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz aus der letzten Legislaturperiode und den Vorschlägen des StoFÖG wurden erste Schritte unternommen, um das Aktienrecht in Deutschland attraktiver zu machen, gerade in Bezug auf die Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung.

Diese Schritte sind im internationalen Vergleich aber viel zu zaghaft. Wachstumsunternehmen nehmen daher weiterhin den Umweg über eine für sie fremde Rechtsordnung wie das niederländische Gesellschaftsrecht, um gute Bedingungen vorzufinden. Eine grundlegende Verbesserung der Attraktivität des Aktienrechts insbesondere für Wachstumsunternehmen, statt einer Annäherung an andere Rechtsordnungen in zaghafte Schritten kann das ändern.

Damit für Wachstumsunternehmen Kapitalmaßnahmen umfassender und flexibler möglich werden, sind aus unserer Sicht unter anderem folgende Reformschritte im Aktienrecht richtig:

- eine deutliche Erhöhung des Spielraums für das genehmigte Kapital von derzeit 50 Prozent des Grundkapitals,
- Vereinfachungen bei der bedingten Kapitalaufnahme, insbesondere im Rahmen von Mitarbeiteraktienprogrammen, die eine Sperrfrist von vier Jahren vorsehen. Diese Sperrfrist ist zu unflexibel und sollte gestrichen werden.
- eine Klarstellung in Bezug auf den Emissionspreis bei bezugsrechtsfreien Emissionen.
- die unkomplizierte Nutzung flexibler Instrumente der Eigenkapitalbeschaffung wie „At-the-Market“-Programme, bei denen

Aktien über einen bestimmten Zeitraum zu unterschiedlichen Tranchen nach Bedarf kurzfristig ausgegeben werden können.

Kapitalmarktregulierung: Konsequenter Vereinfachung und Konsistenz mit anderen Vorhaben

In Bezug auf die Kapitalmarktregulierung vermissen wir ein entschlossenes Eintreten der Bundesregierung auf EU-Ebene für entscheidende Vereinfachungen. Dazu gehört beispielsweise die Abschaffung der Verpflichtung zur elektronischen Berichterstattung im ESEF-Format für Jahresfinanzberichte und ihre Nichteinführung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das ESEF-Format verlangt die elektronische Kennzeichnung von Berichtsinhalten mittels iXBRL (iXBRL-Tagging). Das iXBRL-Tagging ist komplex, führt zu einem hohen Aufwand bei den Unternehmen und erzeugt Rechtsunsicherheit, ohne dass es einen zusätzlichen Nutzen für Investoren und die Öffentlichkeit schafft. Wir halten diese Pflicht im Zeitalter der künstlichen Intelligenz für überkommen.

Ferner sind Erleichterungen für Emittenten des KMU-Wachstumsmarktes notwendig, ein EU-reguliertes Börsensegment, das insbesondere Wachstumsunternehmen den Einstieg an die Börse erleichtern soll. Bisherige Erleichterungen für Emittenten am KMU-Wachstumsmarkt bei der Anwendung der Marktmissbrauchsverordnung, beispielsweise bei den Insiderlisten, sind eher marginal. Die Abschaffung der Pflicht zum Führen von Insiderlisten wäre konsequent. Zudem muss eine weitere Harmonisierung der Regeln des KMU-Wachstumsmarktes und des regulierten Marktes verhindert werden. Ein Beispiel dafür, wie ein Listing auf dem KMU-Wachstumsmarkt erschwert wird, ist das Vorhaben im Referentenentwurf für ein Standortfördergesetz für eine Pflicht der Emittenten, bei einem Delisting den Aktionären ein Abfindungsangebot für die ausstehenden Aktien vorlegen zu müssen. Die Börse ist keine Einbahnstraße, und wenn der Weg an die Börse über das Konzept des KMU-Wachstumsmarkts erleichtert werden soll, darf der Weg von der Börse nicht unnötig erschwert werden. Ansonsten verliert das Konzept an Attraktivität.

Daneben drohen aus aktuellen deutschen Gesetzgebungsverfahren mit Kapitalmarktbezug unnötige und europarechtlich nicht vorgeschriebene zusätzliche Belastungen der Unternehmen. So verlangt der Regierungsentwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) von den Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsberichte künftig im oben genannten elektronischen ESEF-Berichtsformat „aufzustellen“. Alternativ plädieren wir für die „Offenlegung“ im ESEF-Format, wie sie in der Finanzberichterstattung bereits verpflichtend ist. Die „Aufstellungslösung“ erzeugt gegenüber der „Offenlegungslösung“ noch einmal zusätzliche Risiken und Kosten für die Unternehmen. Technische Fehler beim iXBRL-Tagging von Nachhaltigkeitsinformationen machen einen inhaltlich richtigen Bericht fehlerhaft und können damit die Unternehmen zur Neuauflistung von

Berichten zwingen. Das kann mit der „Offenlegungspflicht“ leicht vermieden werden.

Schließlich empfehlen wir, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für ein wachstumsfreundliches 28. Regime einsetzt, einer europäischen Rechtsform, die parallel zu den 27 nationalen Rechtsformen größenunabhängig und auch für kapitalmarktorientierte Unternehmen nutzbar sein sollte. Idealerweise sollte dieses 28. Regime eine Expansion des Geschäftsmodells EU-weit in einer Rechtsform ermöglichen. Ein Auseinandersetzen mit 27 unterschiedlichen Rechtsgebieten wäre dann nicht mehr notwendig.

2 Antworten zum Bereich Bürokratieabbau

Wie können notarielle Vorgänge vereinfacht werden? Welche Schritte sind einzuleiten, um den automatischen Datenaustausch zwischen Notar, Finanz- und Gewerbeamt zu ermöglichen?

Noch nicht börsennotierte Unternehmen haben oftmals die Rechtsform der GmbH. Die Notarpflicht erschwert die Übertragung von GmbH-Anteilen, beispielsweise bei der Implementierung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungsprogrammen oder beim Einstieg von Investoren. Länder wie Schweden, die über ein vitales Ökosystem für Startups, Scaleups und Wachstumsunternehmen verfügen, kennen keine Notarpflicht. Das Hindernis der Notarpflicht in der vorbörslichen Finanzierung sollte daher in Deutschland abgeschafft werden.

3 Antworten zum Bereich Fachkräftesicherung

Wie kann die Mitarbeiterkapitalbeteiligung Ihrer Meinung nach weiterentwickelt werden? Wo sehen Sie Änderungsbedarf im nationalen Recht?

Können Sie europäische/internationale Beispiele der Mitarbeiterkapitalbeteiligung nennen, die Sie als vorbildhaft erachten? Was konkret ist hierbei besonders gelungen?

Neben einer größeren Flexibilität beim bedingten Kapital, das zur Schaffung von Mitarbeiteraktien genutzt werden kann (siehe oben), empfehlen wir folgende Maßnahmen:

Erhöhung des steuer- und abgabenfreien Betrags bei der Überlassung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen von derzeit 2.000 Euro p.a.

Bei Finanzierungen über Kapitalbeteiligungen fließt das zudem in Unternehmen, die in der EU bzw. in Deutschland beheimatet sind.

Einführung einfacher und verbindlicher Bewertungsmethoden

Für die Bewertung von nicht-börsennotierten Mitarbeiterbeteiligungen wäre es sehr hilfreich, wenn es neben dem Bezug auf die Bewertung des Startups in einer Finanzierungsrunde innerhalb eines Jahres vor Gewährung der Mitarbeiterbeteiligung weitere Guidance bzw. Regelungen gäbe. Dies betrifft vor allem die „Ableitung“ des Wertes unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anteilsklassen. In Einklang mit der internationalen Praxis wäre auf die Bewertung, welche der Finanzierungsrunde zu Grunde liegt, grundsätzlich ein Abschlag vorzunehmen, wenn Erlösvorzüge (Liquidation Preferences) der Investoren bestehen. Solche Erlösvorzüge geben den Investoren zum Beispiel ein Vorrecht auf Erlöse aus einem Exit/Weiterverkauf, welche die Mitarbeiter (bzw. ihre Beteiligungen) nicht haben. Leitplanken oder ein Korridor zu typischen und grundsätzlich akzeptablen Abschlägen würden der Praxis mehr Orientierung geben und die Prozesssicherheit für Unternehmen erhöhen.

Einordnung ausländischer „Pooling Vehikel“

Analog der in Deutschland verbreiteten vermögensverwaltenden KG werden im internationalen Umfeld häufig Pooling Vehikel eingesetzt, wie zum Beispiel Nominee Strukturen aus UK oder eine STAK (Stichting Administratiekantoor) aus den Niederlanden oder SCSp (Société en commandite spéciale) in Luxemburg. Dabei besteht bisweilen Unsicherheit, ob diese Vehikel auch in Deutschland wie

beabsichtigt steuerlich transparent anerkannt werden und im Ergebnis rechtlich eine indirekte Beteiligung, wirtschaftlich jedoch eine Kapitalbeteiligung, z.B. an Anteilen oder Aktien, vorliegt. Eine Klarstellung zur (steuer-)rechtlichen Einordnung der gängigen Pooling Vehikel ist wünschenswert.

Gleichlauf zwischen Steuer- und Sozialversicherungsrecht schaffen

Darüber hinaus sollte ein Gleichlauf zwischen Steuer- und Sozialversicherungsrecht geschaffen werden: Zum Zeitpunkt der Gewährung der Mitarbeiterbeteiligung sollten auch die Sozialversicherungsbeiträge aufgeschoben werden und ebenfalls erst nachgelagert zu entrichten sein, d.h. zum Zeitpunkt des tatsächlichen Liquiditätszuflusses. Aufgrund der Beitragsbemessungsgrundlagen von derzeit bis zu EUR 96.600 p.a. fallen in den typischen Konstellationen häufig Sozialabgaben an, welche einen analogen „Dry Income“ Effekt erzeugen.

Eigene Anteilsklasse im GmbH-Recht ermöglichen

Ferner sollte das Gesellschaftsrecht angepasst werden: Eine eigenständige Anteilsklasse für Mitarbeitende im GmbH-Recht bleibt das Ziel. Das ein solcher Schritt möglich ist, hat Österreich mit der Einführung der Unternehmenswertanteile in der Flexiblen Kapitalgesellschaft (Flexco) gezeigt.

4 Antworten zum Bereich Internationales, EU, Kooperationen und Vernetzung

Welche Maßnahmen der EU-Startup- und Scaleup-Strategie halten Sie für besonders relevant?

Wie für Deutschland ist es auch im europäischen Kontext wichtig, dass der Exit-Kanal über die Börse funktioniert und ein attraktiver Rechtsrahmen für die Kapitalaufnahme besteht.

Die Startup- und Scaleup-Strategie fokussiert stark auf andere, ebenfalls wichtige Aspekte eines funktionsfähigen Startup- und Scaleup-Ökosystems. So wird die Notwendigkeit eines funktionsfähigen Exit-Kanals über die Börse zwar in den Analysen und Begleitmaterialien erwähnt, hierzu werden aber keine konkreten Maßnahmen angekündigt. Allein zur Einführung eines 28. Rechtsregimes enthält die Strategie Hinweise, nennt aber lediglich ausgewählte Aspekte des Insolvenz-, Arbeits- und Steuerrechts als Anwendungsfälle und geht nicht auf das für die Finanzierung besonders wichtige Gesellschaftsrecht mit Anwendbarkeit auf kapitalmarktorientierte Unternehmen ein.

Zwar werden Finanzierungsfragen auf EU-Ebene primär im Maßnahmenpaket zur Savings and Investment Union (SIU) angesprochen. Wir halten es aber für wichtig, dass die Maßnahmen zur SIU und zur Startup- und Scaleup-Strategie eng aufeinander abgestimmt und gemeinsam durch die EU und die Mitgliedstaaten vorangetrieben werden.

Die Verbreiterung der Investorenbasis durch eine Stärkung der Aktienanlage und anderer, auch nicht-börsennotierter Eigenkapitalinstrumente wie Venture Capital in den Systemen der Altersvorsorge und des Vermögensaufbaus, die Schaffung eines attraktiven Rechtsrahmens für die Kapitalaufnahme im Gesellschaftsrecht und die Vermeidung von Bürokratie im Rahmen der Börsennotiz auch in KMU-Wachstumsmärkten sind deshalb eine Grundvoraussetzung für ein lebendiges funktionsfähiges Startup- und Scaleup-Ökosystem (siehe unsere Antwort auf die Fragen im Bereich „Finanzierung“).

In unserer Stellungnahme zu dem Call for Evidence der EU-Kommission im Vorfeld der Veröffentlichung der Startup- und Scaleup-Strategie hatten wir zudem auf folgende ergänzende Maßnahmen hingewiesen:

- Verbesserung der Kapitalbeschaffung und des Marktzugangs für Startups durch Initiativen wie die WIN-Initiative in Deutschland. Solche Initiativen unter Beteiligung privater Investoren sind als Initialzündung und Momentumgeber wichtig.

- Entwicklung eines europäischen Marktplatzes für direkte Sekundärtransaktionen, die den Handel mit Finanzierungsinstrumenten von Startups in der Spätphase und vor dem Börsengang und so eine breitere Beteiligung von Investoren ermöglichen.
- Förderung von Mitarbeiteraktien durch steuerliche Anreize und Angleichung der Steuersysteme in der gesamten EU, um Startups bei der Gewinnung von Talenten zu unterstützen. Die Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung hat zudem den Vorteil, dass dort von den Investitionen in jedem Fall Geld in europäische Unternehmen fließt.
- Förderung von Programmen zur finanziellen Bildung und Stärkung öffentlich-privater Partnerschaften, um Unternehmern und Investoren das Wissen zu vermitteln, das sie für eine effektive Nutzung der Kapitalmärkte benötigen.
- Steigerung der Attraktivität von KMU-Wachstumsmärkten durch Schaffung eines flexibleren Regulierungssystems, das den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen entspricht.

Kontakt

Dr. Gerrit Fey
 Chefvolkswirt
 Telefon +49 69 92915-41
 fey@dai.de

Dr. Norbert Kuhn
 Leiter Think Tank
 Telefon +49 69 92915-20
 kuhn@dai.de

Büro Frankfurt:
 Deutsches Aktieninstitut e.V.
 Senckenberganlage 28
 60325 Frankfurt am Main

EU-Verbindungsbüro:
 Deutsches Aktieninstitut e.V.
 Rue Marie de Bourgogne 58
 1000 Brüssel

Hauptstadtbüro:
 Deutsches Aktieninstitut e.V.
 Behrenstraße 73
 10117 Berlin

Lobbyregister Deutscher Bundestag: R000613
 EU-Transparenzregister: 38064081304-25
 www.dai.de

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.

Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren rund 90 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.

Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.